



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
01	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Postfach 600752 14411 Potsdam  Tel.: 0331/866-8757 Fax: 0331/866-8703 Bearbeiter: Frau Madert Regina.Madert@gl.berlin-brandenburg.de Az: GL5.12-0249/92(FNP)	13.06.2019		09.07.2019		X	H 01: Der LEP HR ist am 01.07.2019 in Kraft getreten und hat den LEP B-B abgelöst. Grundsätzlich ist die Entwicklung neuer Siedlungsflächen im gesamten Gemeindegebiet möglich, wenn die Flächen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- an vorhandene Siedlungsgebiete anschließen (Z5.2 und Z5.3 LEP HR);</li> <li>- es nicht zur Erweiterung von Splittersiedlungen kommt (Z5.4 LEP HR);</li> <li>- der Freiraumverbund nicht beeinträchtigt wird (Z6.2 LEP HR).</li> </ul> <p><i>R 01: Da das Plangebiet Anschluss an das Siedlungsgebiet von Schönfließ hat und außerhalb des Freiraumverbundes liegt, stehen die Ziele Raumordnung (Ziele 5.2, 5.3, 5.4 und 6.2 LEP HR der Planungsabsicht nicht entgegen.</i></p>	Nein	Begründung: Kap. 5.1, S. 15 ff. Umweltbericht: Kap. 3.2.4, S. 42 ff.
							H 02: Die Gemeinde gehört nicht zu den Schwerpunkten der Wohnsiedlungsflächenentwicklung (Z5.6 LEP HR). Die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen ist somit im Rahmen der Eigenentwicklung möglich (Z5.5 LEP HR): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Innenentwicklung, insbesondere im unbeplanten Innenbereich und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 bauGB, wird durch Ziele der Raumordnung qualitativ nicht begrenzt.</li> <li>- Möglichkeiten der Innenentwicklung können durch neue Wohnsiedlungsflächen im Rahmen der Eigenentwicklungsoption 1 ha/1000 EW (d.h. für das</li> </ul>	Nein	Begründung: Kap. 5.1, S. 15 ff. Umweltbericht: Kap. 3.2.4, S. 42 ff.



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
01	Noch Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung						Mühlenbecker Land ca. 15,2 ha) geplant werden. Dabei sind ggf. Wohnsiedlungsflächen aus „alten“ Bauleitplänen, die vor dem Inkrafttreten des LEP B-B (am 15.05.2009) dargestellt bzw. festgesetzt wurden, mit anzurechnen.		
							- Wohnsiedlungsflächen, die während der Laufzeit des LEP B-B in Bauleitplänen dargestellt bzw. festgesetzt wurden, sind <b>nicht</b> auf die Entwicklungsoption anzurechnen, wenn sie während der Laufzeit des LEP B-B als FNP-Darstellungen bekannt gemacht wurden.		
							<i>R 02: Die Planung kann im Sinne des Z5.5 Abs.2 LEP HR gewertet werden und ist damit ohne Inanspruchnahme der Entwicklungsoption möglich.</i>		
							H 03: In den Plandokumenten ist der Bezug zu den Dokumenten (Begründung etc.) zu den Regelungen des LEP HR herzustellen (Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg - LEP HR vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35).	Nein	Begründung: Kap. 5.1, S. 15.
							H 04: Die für die Planung relevanten Grundsätze der Raumordnung sind von der Kommune eigenständig zu ermitteln. Sie können aber im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden (Bindungswirkung).	Nein	Begründung: Kap. 5.1, S. 17.



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu-ständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
01	Noch Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung						<i>R 03/ Die H 03 und 04 werden in überarbeiteter R 04: Form in den Entwurf eingestellt.</i>		
02a	Landkreis Oberhavel Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Umwelt <b>Bereich Planung</b> Adolf-Dechert-straße 1 16515 Oranienburg  Postanschrift: Postfach 10 01 45 16501 Oranienburg  Tel.: 03301/601-3649 Fax: 03301/601-3640 Bearbeiter: Frau Oldorff Asja.Oldorff@oberhavel.de Az: 521010-03022/2019/ol I/39/19 B1+ I/40/19 F1	13.06.2019  + 2 CD		14.08.2019		X	H 01: Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes handelt es sich als vorbereitender Bauleitplan um ein eigenständiges Verfahren.  <i>R 01: Dieser Hinweis ist in der Begründung bereits dargestellt, es wird aber weiter im Kap. 1 noch einmal explizit darauf verwiesen.</i>	Nein	Begründung: Kap. 1, S. 7.
							H 02: Die Übernahme ganzer Bestandteile aus der Begründung wird einer sachgerechten planerischen Bewältigung nicht gerecht.  <i>R 02: Im ersten Abschnitt des Baugesetzbuches (BauGB) sind gemeinsame inhaltliche Kriterien für Bauleitpläne definiert. Im § 1 Abs. 2 BauGB sind als Bauleitpläne ausdrücklich der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) genannt, Demzufolge ist es nachvollziehbar, das sich die in § 1 Abs. 6 BauGB darge-</i>	Nein	Umweltbericht: Kap. 1, S. 9.



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
02a	<p>Noch Landkreis Oberhavel Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Umwelt <b>Bereich Planung</b></p> <p>02.1 <b>Aktennotiz zur Beratung mit dem Fachbereich Planung</b> des Landkreises Oberhavel am 29.10.2019</p> <p>02.1a <b>Antwortmail zur Beratung mit dem Fachbereich Planung</b> des Landkreises Oberhavel vom 07.11.2019</p>						<p><i>stellten inhaltlichen Ziele, Anforderungen und Belange der Bauleitpläne, sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Bebauungsplan, wiederholen müssen. Deutlich wird dies auch in der Anlage 1 des BauGB. Hier sind für beide Bauleitpläne die im Umweltbericht abzuarbeitenden inhaltlichen Bestandteile aufgelistet. Der Hinweis H 02 wird im Entwurf dahingehend beachtet, dass bestimmte Formulierungen der jeweiligen Kapitel in beiden Bauleitplänen mit veränderter Syntax dargestellt werden.</i></p>		
							<p>H 03: Die Abarbeitung der jeweils unterschiedlichen Planungsebenen wird den Erfordernissen der Planungshoheit nicht gerecht.</p> <p>R 03: <i>Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes sind trotz Parallelverfahren zwei eigenständige Verfahren, die unter Planungshoheit der Gemeinde ablaufen. Dies wird auch an der jeweils getrennten Beschlussabfolge von Beschlüssen der Gemeindevertreter sichtbar (z.B. getrennte Aufstellungsbeschlüsse).</i></p>	Nein	<p>Begründung: Kap. 1, S. 7. Umweltbericht: Kap. 2.1, S. 10.</p>



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
02 a	Noch Landkreis Oberhavel Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Umwelt <b>Bereich Planung</b>						<p>F 04: Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde darzustellen. Es fehlen in diesem Zusammenhang Aussagen zur Einordnung der angestrebten Standortsicherung des Gartenbaubetriebes im Zusammenhang mit der Entwicklung des Ortsteiles bzw. des Gemeindegebietes. Die Begründung ist zu überarbeiten.</p> <p><i>R 04: Die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde bezieht die Standortsicherung des Gartenbaubetriebes in die Flächennutzungsplanung ein. Die Ausweisung der westlichen Betriebsfläche des Pflanzenmarktes als Sondergebietsfläche und der östlichen Betriebsfläche weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft entspricht genau der Absicht einer perspektivischen Standortsicherung. In der Begründung wird auch darauf explizit verwiesen.</i></p>	Nein	Begründung: Kap. 5.4, S. 19.  Umweltbericht: Kap. 3.2.7, S. 45 ff.



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
02 b	Noch Landkreis Oberhavel <b>Bereich Brandschutz</b>					X			
02 c	<b>Fachdienst Bevölkerungsschutz und Ordnungswidrigkeit</b>					X			
02 d	<b>Fachdienst Verkehr</b>					X	<p>H 05: Hinweis für die neue Zufahrt aus der Glienicker Chaussee, das hier die Schleppkurven der maßgebenden Bemessungsfahrzeuge und die Einhaltung der Sichtfelder beachtet werden.</p> <p>H 06: Nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung hat der Bauunternehmer vor Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, eine entsprechende Anordnung nach § 45 Abs. 1 bis 3 StVO vom Fachbereich Verkehr und Ordnung, Fachdienst Verkehr darüber einzuholen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wie seine Arbeitsstelle abzusperren und zu kennzeichnen ist;</li> <li>- ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist;</li> <li>- ob und wie Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen sind.</li> </ul> <p>Der betreffende Antrag sollte ca. 14 Tage vor Baubeginn gestellt werden.</p>	<p>Nein</p> <p>Begründung: Kap. 6.3.2, S. 27.</p> <p>Nein</p> <p>Begründung: Kap. 6.3.2, S. 27.</p>	



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
02 e	Noch Landkreis Oberhavel Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Umwelt <b>Fachdienst Wasserwirtschaft</b>					X	<p>H 07: Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.</p> <p>H 08: Die wasserrechtlichen Anforderungen und Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und des Brandenburgischen Wassergesetzes sind zu beachten.</p> <p>H 09: Der im Plangebiet vorhandene Brunnen besitzt eine wasserrechtliche Erlaubnis (Reg.-Nr. WVSf-529/2011).</p> <p>F 10: Voraussetzung für die Niederschlagsversickerung ist versickerungsfähiger Boden mit einem Mindestabstand von 1,0 m zwischen Sohle der Versickerungsanlage und dem mittleren höchsten Grundwasserstand.</p> <p><i>R 10: Der Forderung ist nur mit einem im Rahmen der fachspezifischen Erschließungsplanung einzuholenden hydrogeologischen Gutachtens zu entsprechen. Dieses ist zusammen mit der Fachplanung zur Regenwasserableitung bei der unteren Wasserbehörde zur Genehmigung einzureichen.</i></p> <p>H 11: Die untere Wasserbehörde ist im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren erneut zu beteiligen.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Begründung: Kap. 6.3.5, S. 30.</p> <p>Begründung: Kap. 6.2.3, S. 23, Kap. 6.3.5, S. 30, Kap. 6.3.6, S. 32.  Umweltbericht: Kap. 3.2.2, S. 39, Kap. 4.2.5, S. 83, Kap. 4.2.6, S. 84.</p> <p>Begründung: Kap. 6.3.4, S. 29.</p> <p>Begründung: Kap. 6.3.5, S. 30.  Umweltbericht: Kap. 2.3.6.1, S. 22 ff.</p> <p>Begründung: Kap. 6.3.5, S. 31.</p>



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
02 e	Noch Landkreis Oberhavel Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Umwelt <b>Fachdienst Wasserwirtschaft</b>						H 12: Sämtliche Arbeiten sind so auszuführen, dass das Grund- und Oberflächenwasser nicht verunreinigt und gefährdet wird	Nein	Begründung: Kap. 6.3.5, S. 31.
02 f	<b>Fachdienst Landwirtschaft</b>					X	H 13: Der gültige Flächennutzungsplan vom 19.03.2003 weist das Plangebiet als landwirtschaftlich genutzte Fläche aus. Die durchschnittliche Bonität liegt zwischen 25 und 33 Bodenpunkten und weist somit eine geringe Ertragsfähigkeit auf. Auf Grund der Größe, der Lage und Wertigkeit der Flächen ergeben sich aus Sicht des Bereiches Landwirtschaft keine Einwände zum Vorhaben.	Nein	Begründung: Kap. 6.3.7, S. 33. Umweltbericht: Kap. 4.1.5. S. 65.
02 g	<b>Fachdienst Naturschutz</b>					X	H 14: Das Plangebiet liegt vollumfänglich im Naturpark Barnim. Weitere Schutzstadien gelten für das Gebiet nicht. Die Entfernungen zu Naturschutz- und FFH-Gebieten sind groß genug um ein Hineinwirken ausschließen zu können.  H 15: Geschützte Biotope sind im Plangebiet nicht zu erwarten.  H 16: Das Plangebiet ist auf Grund der starken anthropogenen Überprägung im Hinblick auf das Vorkommen besonders und	Nein  Nein  Nein	Begründung: Kap. 5.3, S. 18. Umweltbericht: Kap. 3.2.1.1, S. 36.  Umweltbericht: Kap. 4.1.1, S. 47 ff.  Umweltbericht: Kap. 4.1.1, S. 47 ff., Kap. 4.1.2, S. 54 ff.





**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
02 g	<p>Noch Landkreis Oberhavel Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Umwelt <b>Fachdienst Naturschutz</b></p> <p>02.2 <b>Aktennotiz zur Beratung mit der unteren Naturschutzbehörde</b> des Landkreises Oberhavel am 17.10.2019</p> <p>02.2g <b>Antwortmail zur Beratung mit der unteren Naturschutzbehörde</b> des Landkreises Oberhavel vom 13.10.2019</p>						streng geschützter Arten von geringer Bedeutung. Die im Rahmen des Vorentwurfes gewonnenen Daten flossen in angemessene Maßnahmen zur Minimierung, zum Ausgleich und zum Ersatz ein. Im Rahmen des Entwurfes sind weitere Artenuntersuchungen notwendig		
							F 17: Die dauerhafte ökologische Funktionalität der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (insbesondere Echsenbiotop) ist durch textliche Festsetzungen im Bebauungsplan zu sichern.  R 17: <i>Nach Rücksprache mit dem Dezernat I, Bereich Planung ist eine solche Festsetzung mangels bodenrechtlichen Bezuges nicht möglich. Diesbezügliche Regelungen sind nur über den Durchführungsvertrag möglich.</i>	Nein	Begründung: Kap. 11, S. 41 und Durchführungsvertrag. Umweltbericht: Kap. 4.2.1, S. 70 ff.
							H 18: Bei der Berechnung der Neuversiegelung sind die Versiegelungsfaktoren nicht mit eingeflossen.  R 19: <i>Die Berechnung der Neuversiegelung wurde korrigiert.</i>	Nein	Umweltbericht: Kap. 4.2.4, S. 83 (Tabelle 9).
							H 19: Gemäß HVE sind einreihige Gehölzstrukturen nicht zur Kompensation von Flächenversiegelungen geeignet. Es besteht deshalb weiterer Kompensationsbedarf.	Nein	Umweltbericht: Kap. 2.3.6.3, S. 24.



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
02 g	Noch Landkreis Oberhavel Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Umwelt <b>Fachdienst Naturschutz</b>						H 20: Für die zugeordneten Kompensationsflächen im östlichen Betriebsgelände ist eine Vereinbarkeit mit den Schutzzwecken des Landschaftsschutzgebietes Westbarnim zu prüfen.  <i>R 20: Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Naturschutz wurde festgestellt, das die zugeordneten Kompensationsmaßnahmen mit dem Schutzzweck des LSG Westbarnim vereinbar sind. (siehe Aktennotiz zur Beratung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberhavel am 17.10.2019 – Pkt. 2.4, Seite 2).</i>	Nein	Umweltbericht: Kap. 4.2.1, S. 72.
							H 21: Die Baumschutzsatzung der Gemeinde gilt bis vor dem Inkrafttreten des B-Plans Planes nur für den planungsrechtlichen Innenbereich des Vorhabengebietes.	Nein	Umweltbericht: Kap. 4.1, S. 53.
02 h	<b>Fachdienst Bodenschutz,/Altlasten, untere Abfallwirtschaftsbehörde</b>					X	H 22: Das Plangebiet wird nicht im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel als Altlast oder Altlastverdachtsfläche geführt.  H 23: Allgemein gilt, das bei Bodenarbeiten auftretende ungewöhnliche Verfärbungen oder Gerüche umgehend der unteren Bodenschutzbehörde zu melden sind, um das weitere Vorgehen abzustimmen (Bundes-Bodenschutzgesetz – BbodSchG und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV).	Nein  Nein	Begründung: Kap. 9, S. 38. Umweltbericht: Kap. 3.2.3, S. 40.  Begründung: Kap. 9, S. 38. Umweltbericht: Kap. 3.2.3, S. 40 ff.



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
02 h	Noch Landkreis Oberhavel Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Umwelt <b>Fachdienst Bodenschutz,/Altlasten, untere Abfallwirtschafts- behörde</b>						H 24: Die bei der Maßnahme anfallenden Abfälle sind gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und der auf dieser Grundlage erlassenen Verordnungen und der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Oberhavel vorrangig zu verwerten bzw. zu beseitigen. Dabei sind gefährliche Abfälle gemäß § 48 KrWG i.V.m. Abfallverzeichnisverordnung (AVV) der Sonderabfallentsorgungsgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH, Großbeeren-Straße 231 in 14480 Potsdam anzudienen.  H 25: Anfallender Bodenaushub ist entsprechend LAGA-TR zu analysieren und dann nach Schadstoffgehalt ggf. zu entsorgen.  <i>R 22/ Die Hinweise R 22 bis 25 sind bereits R 25: in der Begründung bzw. Umweltbericht enthalten. Sie wurden präzisiert und in Entwurf übernommen.</i>	Nein          Nein	Begründung: Kap. 9, S. 38. Umweltbericht: Kap. 3.2.3, S. 40 ff.          Begründung: Kap. 9, S. 38. Umweltbericht: Kap. 3.2.3, S. 40 ff.
02 i	<b>Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger</b>					X	H 26: Der Landkreis Oberhavel entsorgt die angefallenen und überlassenen Abfälle nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung.  H 27: Alle Grundstücke auf denen Abfälle anfallen sind an Erschließungsstraßen anzuschließen. Diese sind für dreiachs-	Nein          Nein	Begründung: Kap. 6.2.3, S. 24. Umweltbericht: Kap. 3.2.3, S. 42.          Begründung: Kap. 6.3.2, S. 27.



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu-ständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
02 i	Noch Landkreis Oberhavel Dezernat I Bauen, Wirtschaft und Umwelt <b>Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger</b>						ige Müllfahrzeuge auszulegen. Dabei sind Fahrbahnbreiten, Fahrkurven nach RAST 06 zu dimensionieren. Die Belastbarkeit ist gem. § 34 Abs. 4 Punkt 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sicherzustellen. Bei Sackgassen sind Wendeanlagen nach RAST 06 zu planen, da lt. Unfallverhütungsvorschrift ein Rückwärtsfahrverbot für Müllfahrzeuge besteht.		
							H 28: Sofern die Lage der Containerstellplätze den vorstehenden Anforderungen entspricht, bestehen keine Bedenken.  R 42: <i>Die Ausweisung von Containerstellplätzen wird von der Bauleitplanung in der Planzeichnung des VB-Planes abgelehnt wird. Aus diesem Grunde erfolgt die Darstellung nur im VE-Plan.</i>	Nein	Begründung: Kap. 6.3.10, S. 34.
03	Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel Regionale Planungsstelle Fehrbelliner Straße 31 16816 Neuruppin  Tel.: 03391/4549-14 Fax: 03391/4549-50 Bearbeiter: Herr Brauer postkasten@prignitz-oberhavel.de	13.06.2019		05.07.2019		X	H 01: Die Belange der Regionalen Planungsgemeinschaft basieren auf folgenden Erfordernissen der Raumordnung: - Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung/Windenergienutzung“ (ReP-Rohstoffe) vom 24. November 2010 (ABl. 2012 S. 1659); - Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachl. Teilplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW) vom 21.11.2018.	Nein	Begründung: Kap. 5.2, S. 17. Umweltbericht: Kap. 3.2.5. S. 44.



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
03	Noch Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel Regionale Planungsstelle						<p>H 02: Der Vorentwurf des vBP GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes ist mit den Belangen der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel vereinbar.</p> <p>H 03: Das Kapitel 5.2 „Zielvorgaben der Regionalplanung“ sollte in „Erfordernisse der Regionalplanung“ umbenannt werden. Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind richtig dargestellt, Strategiepapiere treffen keine verbindlichen Festlegungen.</p> <p>H 04: Der Landschaftsrahmenplan ist kein Regionalplan. Es gibt Bundesländer wo diese in die Regionalpläne integriert werden, aber nicht in Brandenburg. Hier sollte der Landschaftsrahmenplan in einem eigenständigen Kapitel behandelt werden.</p> <p>H 05: Die Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung/Windenergienutzung“ wurde mit Bescheid vom 14. Febr. 2012 teilweise genehmigt. Ausgenommen sind von der Genehmigung die Festlegungen des Vorbehaltsgebietes Nr. 65 „Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ sowie die Festlegungen zur „Steuerung der Windenergienutzung“. Der Regionalplan trägt nunmehr die Bezeichnung „Rohstoffsicherung“.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Begründung: Kap. 5.2, S. 17. Umweltbericht: Kap. 3.2.5, S. 44.</p> <p>Begründung: Kap. 5.2, S. 17. Umweltbericht: Kap. 3.2.5, S. 44.</p> <p>Begründung: Kap. 5.3, S. 18. Umweltbericht: Kap. 3.2.6, S. 45.</p> <p>Begründung: Kap. 5.2, S. 17, Fußnote-Nr. 16. Umweltbericht: Kap. 3.2.5, S. 44.</p>



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu- stän- dig	Keine Beden- ken/ Ein- wände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwä- gung:  Ja / Nein	Einarbei- tung - wo mit Fund- stelle
03	Noch Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel Regionale Planungsstelle						H 06: Der Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ wurde am 21. Nov. 2018 von der Regionalversammlung als Satzung beschlossen. Die Satzung bedarf noch der Genehmigung durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung.  H 07: Von den Regionalplanerischen Zielen geht eine Anpassungspflicht (§ 1 Abs. 4 BauGB) bzw. eine Beachtungspflicht (§ 4 ROG) aus.	Nein          Nein	Begründung: Kap. 5.2, S. 17, Fußnote-Nr. 17. Umweltbericht: Kap. 3.2.5, S. 44.       Begründung: Kap. 5.2, S. 17. Umweltbericht: Kap. 3.2.5, S. 44.
04	Landesamt für Umwelt Abt. Technischer Umweltschutz <b>Wasserwirtschaft</b> PF 601061 14410 Potsdam  Tel.: 0355/4991-1303 Fax: 033201/442-662 Bearbeiter: Andrea Schuster Andrea.Schuster@LfU.Brandenburg.de AZ: LFU-TOEB- 3700/670+56#223462/2019	13.06.2019  + 1 CD				X	H 01: Im Norden grenzt das Plangebiet an einen Graben, Gewässer II. Ordnung. Die Unterhaltungspflicht obliegt nach § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG den Unterhaltungsverbänden.  H 02: Das Plangebiet schließt Gewässerrandstreifen ein. Der § 38 WHG enthält eine Vorschrift zum Schutz der Gewässerrandstreifen.  R 01/ Der Unterhaltungsverband wurde am R 02: Vorentwurf beteiligt und wird auch in die Trägerbeteiligung des Entwurfes einbezogen.	Nein          Nein	Begründung: Kap. 6.3.6, S. 32. Umweltbericht: Kap. 4.2.6, S. 84.       Begründung: Kap. 6.3.6, S. 32. Umweltbericht: Kap. 4.2.6, S. 84.
	Landesamt für Umwelt Abt. Technischer Umweltschutz <b>Immissionsschutz</b>					X	H 01: Ein Exemplar des VB-Planes ist dem Landesamt für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz, zuzusenden.	Nein	



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
05	Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Landesentwicklung und Flurneuordnung Fehrbelliner Straße 4 e 16816 Neuruppin  Tel.: 03391/838 238 Fax: 03391/838 283 Bearbeiter: Frau Zapf AZ: 24-R21-7651-65/6044	13.06.2019		12.08.2019		X			
06	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe PF 100 933 03009 Cottbus  Tel.: Fax: Bearbeiter:	13.06.2019	X						



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
07	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen  Tel.: Fax Bearbeiter:	13.06.2019	X			X			
08	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Praktische Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen  Tel.: Fax: Bearbeiter:	13.06.2019	X						
09	Landesamt für Bauen und Verkehr Lindenallee 51 15366 Hoppegarten  Tel.: 03342/4266-2213 Fax: 03342/4266-7604 Bearbeiter: Frau Reisener Claudia.Reisener@LBV.Brandenburg.de	13.06.2019		19.08.2019		X	H 01: Im Hinblick auf die zur Landesverkehrsplanung gehörenden Verkehrsbereiche, wie Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, übriger ÖPNV und Luftfahrt, bestehen keine Bedenken. Informationen zu diesen Verkehrsbereichen, die das Vorhaben betreffen können, liegen nicht vor.	Nein	Begründung: Kap. 6.3.1, S. 26.







**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
10	Noch Landesamt für Bauen und Verkehr - Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg						<p>Plangebietes im Internet-Webtool des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) sind <b>Anlagenschutzbereiche derzeit nicht betroffen</b> (Status grün). Dieser Vorprüfung wurde eine Höhe für bauliche Anlagen von 8,70 m über Erdoberkante zugrunde gelegt.</p> <p>H 03: Sollte das Plangebiet/oder seine Festsetzungen geändert werden, sind die entsprechende Planunterlagen bei der Luftfahrtbehörde erneut zur Prüfung einzureichen.</p> <p>H 04: Die Genehmigungspflicht erstreckt sich auch auf temporäre Luftfahrthindernisse. Das heißt, der Einsatz von Baugeräten/ Kränen/Bauhilfsmitteln ist stets durch die das Baugerät betreibende Firma bei der zuständigen zivilen Luftfahrtbehörde rechtzeitig zu beantragen.</p> <p>H 05: Zur Abklärung militärischer Belange wird die Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Postfach 2963 in 53019 Bonn empfohlen.</p> <p>H 06: Die Beteiligung am Bauleitverfahren gilt nicht als erforderliche luftrechtliche</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Begründung: Kap. 6.3.1, S. 26.</p> <p>Begründung: Kap. 6.3.1, S. 26.</p> <p>Begründung: Kap. 6.3.1, S. 26.</p> <p>Begründung: Kap. 6.3.1, S. 26.</p>



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
10	Noch Landesamt für Bauen und Verkehr - Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg						Zustimmung/Genehmigung im künftigen Baugenehmigungsverfahren.  H 07: Nach Abschluss des Verfahrens wird um Übersendung des die Luftfahrt betreffenden Teils des Abwägungsberichtes gebeten.	Nein	Begründung: Kap. 6.3.1, S. 26, Fußnote-Nr. 35.
11	Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Neuendorf Plötzenstraße 17 16775 Löwenberger Land Ortsteil Neuendorf  Tel.: 033051/90731 Fax: 033051/9000 26 Bearbeiter: Herr Hintze obf.neuendorf@lfb.brandenburg.de	13.06.2019		26.06.2019		X			
12	Landesbetrieb Straßenwesen NL Eberswalde Tramper Chaussee 3, Haus 8 16225 Eberswalde  Te.: Fax: Bearbeiter	13.06.2019	X						



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu-ständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
13	Zentraldienst Polizei Brandenburg Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20, Haus 5 15806 Zossen/ OT Wünsdorf, GT Waldstadt  Tel.: 033702/214-0 Fax: 033702/214 200 Bearbeiter: Herr Stürmer Kampfmittelbeseitigungsdienst@ Polizei.Brandenburg.de  Az: 201925110000	13.06.2019		18.06.2019		X	H 01: Keine grundsätzlichen Einwände. Bei konkreten Bauvorhaben entscheidet über eine Munitionsfreigabebescheidung die zuständige Behörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens	Nein	Begründung: Kap. 9, S. 39.
14	Polizeidirektion Nord Fehrbelliner Str. 4 c 16816 Neuruppin  Tel.: Fax: Bearbeiter:	13.06.2019		X					
15	Deutscher Wetterdienst Wetteramt Potsdam Postfach 60 05 52 14405 Potsdam  Tel.: 069/8062-5171 Fax: 069/8062-11919 Bearbeiter: Carsten.Schneider@dwd.de PB24PD/18.01.03/149-2019	13.06.2019		30.07.2019		X			



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
16	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Lindenstraße 34 14467 Potsdam  Tel.: Fax: Bearbeiter:	13.06.2019		23.08.2019		X	H 01: Der Vorhabensfläche kommt als Baumschule zwischen südlichem Ortsrand und dem südlichen Anschluss an das Landschaftsschutzgebiet „Westbarnim“ eine Pufferfunktion zu.  H 02: Die aufgeführten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden begrüßt, weil sie bei ihrer Umsetzung das Gelände des Pflanzenmarktes ökologisch aufwerten.  H 03: Die festgesetzten Ausgleichsflächen müssen als dingliche Sicherung im Grundbuch eingetragen werden. Sie sollten auch als Vorrangflächen für Naturschutz im Flächennutzungsplan dargestellt werden.  H 04: Für den Verlust der Brutstätte der Schafstelze ist Ersatz im Verhältnis 1:2 zu schaffen.  H 05: Vor Baubeginn ist das Baufeld auf das Vorhandensein von Zauneidechsen zu untersuchen. Bei einem Nachweis sind letztere, wie in den Unterlagen beschrieben, umzusiedeln.	Nein  Nein  Nein  Nein  Nein	Umweltbericht: Kap. 4.1.7, S. 67.  Begründung: Kap. 11, S. 40. Umweltbericht: Kap. 2.3.6.3, S. 24 ff.  Begründung: Kap. 11, S. 41 und Durchführungsvertrag. Umweltbericht: Kap. 2.3.6.3, S. 26.  Umweltbericht: Kap. 4.2.2.1, S. 77.  Umweltbericht: Kap. 4.2.2.2, S. 79.



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
17	IHK Industrie- und Handelskammer Potsdam Postfach 600 855 14408 Potsdam  Tel.: 0331/2786-307 Fax: 0331/2842-911 Bearbeiter: Dr. Gerald Staacke gerald.staacke@ihk-potsdam.de	13.06.2019		17.07.2019		X			
18	Handwerkskammer Potsdam Charlottenstraße 34-36 14467 Potsdam  Tel.: 0331/3703-170 Fax: 0331/3703-8170 Bearbeiter: Dr. Michel Burg Michael.Burg@hwkpotsdam.de	13.06.2019		14.06.2019		X	H 01: Die Handwerkskammer Potsdam und die Kreishandwerkerschaft Oberhavel haben die Absprache getroffen, dass Anfragen an die Handwerkskammer als TÖB (§ 4 Abs. 2 BauGB) durch die Kreishandwerkerschaft bearbeitet und im Namen der Handwerkskammer mit beantwortet werden	Nein	
19	Kreishandwerkerschaft Oberhavel Havelstraße 19 16515 Oranienburg  Tel.: 03301/3532 Fax: 03301/56429 Bearbeiter: Marion Ecke	13.06.2019		09.07.2019		X			



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
20	Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH Annahover Straße 1 a 16515 Oranienburg OT Germendorf  Tel.: Fax: Bearbeiter:	13.06.2019	X						
21	Niederbarnimer Eisenbahn AG NEB Betriebsgesellschaft mbH Georgenstraße 22 10117 Berlin  Tel.: Fax: Bearbeiter:	13.06.2019	X						
22	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin Landeseisenbahnbehörde 10707 Berlin VII E 316 1  Tel.: Fax: Bearbeiter:	13.06.2019	X						



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einsprüche	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
23	E.DIS Net GmbH Regionalbereich West Brandenburg, Betrieb Verteilnetze Fläming-Mittelmark Finkenkruger Straße 51-53 14612 Falkensee  Tel.: 03322/280-215 Fax: 03322/280-202 Bearbeiter: Herr Koppe Klaus-dieter.koppe@e-dis.de	13.06.2019		17.06.2019		X	H 01: Im Plangebiet befinden sich keine Leitungen oder Anlagen der E.DIS. Der Anlagenbestand (außerhalb des Plangebietes) sollte aber in den Planunterlagen berücksichtigt werden (hierzu wurde ein entsprechender Bestandsplan mit übersandt).  H 02: Die Erschließung der geplanten Bebauung ist aus dem vorhandenen Versorgungsnetz „Gliener Chaussee“ möglich.	Nein  Nein	Begründung: Kap. 6.3.3, S. 28.  Begründung: Kap. 6.3.3, S. 28.
24	Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg An der Spandauer Brücke 10 10178 Berlin  Tel.: 030/45 30 52 31 Fax: Bearbeiter: Jessica Wienholz post@wgi-netzservice.de  Az: 2019-0155119_P	13.06.2019		20.06.2019		X	H 01: Entsprechend dem übergeben Bestandsplan verläuft im östlichen Bankett der Gliener Chaussee eine Gasleitung 0,1 bis 1 bar. Diese verschwenkt dann in Höhe des Plangebietes auf das Gelände des Pflanzenmarktes zum Anschluss des Büro- und Sozialgebäudes.  H 02: Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Planunterlagen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen, wie Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen usw. festzustellen.	Nein  Nein	Begründung: Kap. 6.3.8, S. 33.  Für die FNP-Änderung ohne Relevanz.





**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einswände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
24	Noch Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg						<p>H 03: Eine Versorgung des Plangebietes ist grundsätzlich durch Nutzung öffentlicher Erschließungsflächen in Anlehnung an die DIN 1998 herzustellen. Darüber hinaus notwendige Flächen für die Gasversorgung sind im Bebauungsplan festzusetzen (§ 9 Abs. 1 BauGB).</p> <p>H 04: Zu Beginn der Bauarbeiten ist immer eine aktuelle Leitungsauskunft einzuholen, die vor Ort bereitzuhalten ist.</p> <p>H 05: Bei Baumpflanzungen ist ein Abstand zu Leitungen von mind. 2,5 m von der Rohraußenkante und Stromkabel zu den Stammachsen einzuhalten. Bei einer Unterschreitung sind in Abstimmung mit der NBB Schutzmaßnahmen festzulegen. Ein Mindestabstand von 1,5 m sollte aber immer angestrebt werden. Bei einer Unterschreitung dieses Abstandes sind nur flach wurzelnde Bäume einzupflanzen. Dabei ist beim Herstellen der Pflanzgrube der senkrechte Abstand zwischen Sohle Pflanzgrube und Oberkante der Leitungen und Kabel von mind. 0,3 m einzuhalten. Des weiteren ist unter dem zu pflanzenden Bau eine PVC-Baumschutzplatte einzubringen. Der Umfang der Schutzmaßnahmen ist im Vorfeld protokollarisch festzuhalten.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Begründung: Kap. 6.3.8, S. 33.</p> <p>Für die FNP-Änderung ohne Relevanz.</p> <p>Für die FNP-Änderung ohne Relevanz.</p>



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
24	Noch Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg						H 06: Bei allen Arbeiten in der Nähe der Leitungen und Kabel, z.B. Ausheben der Pflanzgrube, ist darauf zu achten, dass die Leitungen und Kabel nicht beschädigt werden. Notwendige Reparaturen an Leitungen und Kabeln, die auf Fremdverschulden zurückzuführen sind, müssen vom Verursacher getragen werden. Dazu zählt auch das Entfernen von gepflanzten Bäumen und Sträuchern.  H 07: Sollte sich der Geltungsbereich der Auskunftsanfrage ändern, oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist eine neue Auskunft bei der NBB einzuholen.	Nein          Nein	Für die FNP-Änderung ohne Relevanz.          Für die FNP-Änderung ohne Relevanz.
25	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH Postfach 900 142 14437 Potsdam  Tel.: Fax: Bearbeiter:	13.06.2019	X						



Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.

Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf –  
Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf

Stand: 25.01.2020

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
26	Deutsche Telekom Technik Niederlassung Ost Wilhelm-Bartelt-Straße 2 16816 Neuruppin  Tel.: Fax: Bearbeiter:	13.06.2019	X						
27	Wasser Nord GmbH & Co KG Gewerbestraße 5-7 16540 Hohen-Neuendorf  Tel.:03303/5321 29-18 Fax: Bearbeiter: Diana Kranczoch  2010-000488	13.06.2019		22.08.2019		X	H 01: Im Pkt. 6.3.3 der Begründung ist der Teilsatz „für den trinwasserseitigen Anschluss ist eine Anschlussleitung DN 50 zu verlegen“ zu streichen. Die Nenngröße wird in der Objektplanung festgelegt.  H 02: Entsprechend einem mit übermittelten Leitungsplan befinden sich im Planbereich selbst keine Bestandsleitungen der Wasser Nord GmbH. Sie verlaufen im westlichen Bankett der Glienicker Chaussee und im südlichen Bankett des Reitweges. Die Auskunft ist unverbindlich und durch Suchschachtungen nachzuweisen.  H 03: Es wurden spezielle Vorschriften zum Schutz der Rohrnetzanlagen für die Trinkwasserversorgung mit übersandt.	Nein  Nein  Nein	Für die FNP-Änderung ohne Relevanz.  Begründung: Kap. 6.3.4, S. 29.  Begründung: Kap. 6.3.4, S. 30.



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
27	Noch Wasser Nord GmbH & Co KG							Nein	
28	Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ Mittelstraße 12 16559 Liebenwalde  Tel.: 033054/20998-0 Fax: 033054/20998-19 Bearbeiter: Bernhard Meinke mail@wbv-schnelle-havel.de	13.06.2019		18.06.2019		X	H 01: Gegen die Planung bestehen keine Einwände. Das Plangebiet grenzt zwar im Norden an den Graben 052002, zur Durchführung von Gewässerunterhaltungstreifen wird jedoch der nördliche Uferrandstreifen in Anspruch genommen.	Nein	Begründung: Kap. 6.3.6, S. 32.
29	Zweckverband Fließtal Hauptstraße 90-94 16547 Birkenwerder  Tel.: 03303/29 77 1-11 Fax: 03303/29 77 1-17 Bearbeiter: Frau Hausding hausding@zv-fliesstal.de	13.06.2019		18.07.2019		X	H 01: Im Planbereich befinden und in den angrenzenden Straßen (Glienicke Chaussee) befinden sich Abwasseranlagen (siehe übersandten Bestandsplan). Demnach verläuft an der Westgrenze des Plangebietes eine Abwasserdruckleitung sowie eine Schmutzwasserleitung.  H 02: Der nordwestlich vorhanden Übergabeschacht ist so umzubauen, dass das geplante Mehrfamilienwohnhaus und das vorhandene Büro- und Sozialgebäude separat an diesen angeschlossen werden können.	Nein	Begründung: Kap. 6.3.4, S. 29 ff.



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
29	Noch Zweckverband Fließtal						<p>H 03: Die Grundstückentsorgungsanlage ist inkl. Übergabeschacht vor Inbetriebnahme durch den Eigentümer auf Dichtigkeit zu überprüfen (§ 12 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 26.06.2002, zuletzt geändert durch die vierte Änderung vom 17.12.2014).</p> <p>H 04: Der Abwasserhausanschluss ist durch eine Fachfirma herzustellen und eine Abnahme hat am offenen Graben zu erfolgen (fünfte Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung vom 30.11.2016).</p> <p>H 05: Nach Fertigstellung der Grundstückentsorgungsanlage ist auf Formblatt ein „Antrag auf Einleitung in die öffentlichen Entwässerungsanlagen“ zu stellen.</p> <p>H 06: Zusammen mit diesem Antrag ist eine Dokumentation der Dichtheitsprüfung dem Zweckverband nachzuweisen. Eine Einleitung von Abwasser in die öffentliche Entwässerung ist erst nach Vorliegen einer Einleitungsgenehmigung des Zweckverbandes gestattet.</p> <p>H 07: Bei der Planung von Regenwasseranlagen ist das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), insbesondere der § 55 Abs. 2 zu berücksichtigen. Das Niederschlagswasser muss ortsnahe versickern.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>	<p>Begründung: Kap.6.2.3, S. 23.</p> <p>Begründung: Kap. 6.2.3, S. 23.</p> <p>Begründung: Kap. 6.2.3, S. 23.</p> <p>Begründung: Kap. 6.2.3, S. 23.</p> <p>Begründung: Kap. 6.2.3, S. 23.</p>



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu-ständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
29	Noch Zweckverband Fließtal						H 08: Die Regenwasseranlagen sind bei schwierigen Bodenverhältnissen (hoher Grundwasser- und Schichtenwasserstand und/oder schlecht versickerungsfähigen Böden) durch einen Fachplaner bemessen zu lassen.  H 09: Es ist eine Kombination aus RW-Nutzung und Versickerung möglich.  H 10: Die mit übersandte Leitungsschutzanweisung ist zu beachten.	Nein  Nein  Nein	Begründung: Kap. 6.2.3, S. 23.  Begründung: Kap. 6.2.3, S. 23.  Begründung: Kap. 6.3.4, S. 29.
30	Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation GDM com GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig  Tel.: 0341/3504-495 Fax: Bearbeiter: Ines Urbaneck leitungsauskunft@gdmcom.de  Reg-Nr.: 09884/19	13.06.2019		29.07.2019		X	H 01: Für folgende Anlagenbetreiber wurde keine Betroffenheit festgestellt: - Erdgasspeicher Peissen GmbH; - Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen); - GasLINE Telekommunikationsnetz-Gesellschaft deutscher Gasversorgungs-Unternehmen mbH & Co.KG; - ONTRAS Gastransport GmbH; - VNG Gasspeicher GmbH.  H 02: Sollte sich der Geltungsbereich der Planung ändern, so ist eine erneute Anfrage durchzuführen.	Nein  Nein	Begründung: Kap. 6.3.8, S. 33.  Für die FNP-Änderung ohne Relevanz.



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
31	Stadt Hohen Neuendorf Stadtverwaltung Oranienburger Straße 2 16540 Hohen Neuendorf  Tel.: 03303/528-0 Fax: 03303/500-751 Bearbeiter: Helen Keymer Keymer@hohen-neuendorf.de	13.06.2019		07.08.2019		X			
32	Stadt Oranienburg Stadtverwaltung Postfach 100 143 16501 Oranienburg  Tel.: Fax: Bearbeiter:	13.06.2019	X						
33	Gemeinde Birkenwerder Gemeindeverwaltung Hauptstraße 34 16547 Birkenwerden  Tel.: Fax: Bearbeiter:	13.06.2019	X						



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zu-ständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
34	Gemeinde Glienicke Nordbahn Gemeindeverwaltung Hauptstraße 19 16548 Glienicke Nordbahn  Tel.: Fax: Bearbeiter:	13.06.2019	X				Nur Stellungnahme zum VB-Plan Verfahren abgegeben.		
35	Gemeinde Wandlitz Gemeindeverwaltung Postfach 1111 16342 Wandlitz  Tel.: Fax: Bearbeiter:	13.06.2019		08.07.2019		X			





**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

**Auslegung** vom 22.07. – 23.08.2019

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
36	Gemeinde Mühlenbecker Land  Fachbereich - Bauen, Ordnung, Bürgerservice  Fachdienst – Bauordnung, Planung, Grünordnung  Liebenwalder Straße 1 16567 Mühlenbecker Land  Tel.: 033056/841-63 Fax: 033056/841-70 Bearbeiter: Birgit Sydow Sydow@muehlenbecker-land.de			22.08.2019		X	H 01: Der Pkt. 6.2 der Begründung ist überflüssig  R 01: <i>Da der Anlass zur Änderung des Flächennutzungsplanes die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist, kann aus Gründen des Verständnisses für den Verfahrensablauf nicht auf technische Details verzichtet werden. Dies wird insbesondere auch in den Stellungnahmen vieler TÖB's deutlich, weil diese sich auf technische Details, z.B Medienanforderungen bzw. auch des Brandschutzes beziehen.</i>  R 02: <i>Der § 5 Abs. 5 BauGB enthält keine Festlegungen für bestimmte inhaltliche Aussagen der Begründung. Es wird nur auf den § 2a BauGB verwiesen, wonach in der Begründung auf die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplanes einzugehen ist. Dies beinhaltet im weiteren Sinne auch auf technische Parameter von Vorhaben einzugehen, weil diese für die Beurteilung der wesentlichen Auswirkungen bedeutsam sein können.</i>	Nein	Umweltbericht: Kap. 1, S. 9, Kap. 2.3, S. 16.



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
37	Noch Auslegung:  Ein Bürger - Name und Adresse unkenntlich gemacht			21.08.2019			<p>B 01: Die Planfläche ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Westbarnim. Dies wird allerdings in den Planunterlagen nicht erwähnt.</p> <p><i>R 01: Die Aussage, dass das Plangebiet ein Bestandteil des LSG Westbarnim sei, ist falsch. Richtig ist, dass der Ortsteil Schönfließ zum Großschutzgebiet (GSG) des Naturparks Barnim gehört. Bestandteil des Naturparks ist auch das LSG Westbarnim, letzteres umschließt den Ortsteil, spart aber das Plangebiet aus. Diese Aussage ist in der Begründung als auch im Umweltbericht enthalten. Des Weiteren ist die Grenze des LSG auch in der Planzeichnung dargestellt. Sie tangiert nur die Westgrenze des Plangebietes. Aus</i></p>	Nein	Planzeichnung; Begründung: Kap.5.3, S. 18. Umweltbericht: Kap. 3.2, S. 36.
							<p>B 02: Es ist nicht nachvollziehbar für ein Mehrfamilienwohnhaus einen Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche in einem LSG in ein Mischgebiet umzuwandeln.</p> <p><i>R 02: Unter R0 1 wurde klargestellt, dass das Plangebiet nicht Bestandteil des LSG ist. Es stehen auf dieser Fläche bereits andere Gebäude, wie Gewächshäuser, Verkaufseinrichtung, Sozialgebäude u.a.. Somit ist bereits jetzt schon die Ausweisung dieser Fläche im z.Zt. gültigen FNP unkorrekt. Die ursprünglich</i></p>	Nein	Begründung: Kap. 1, S. 7 ff., Kap. 3.2, S. 11, Kap. 5.4, S.18. Umweltbericht: Kap. 3.2.7, S. 45 ff.



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumé	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
----------	--	-----------------	----------------	--------------	-----------------	--------------------------	--	-------------------------------	----------------------------------

37	Noch Auslegung:  Ein Bürger - Name und Adresse unkenntlich gemacht						<p><i>im Vorentwurf angedachte Umwidmung dieser Fläche zum Mischgebiet wird nunmehr im Entwurf zum Sondergebiet Pflanzenmarkt (§ 11 Abs. 2 BauNVO) vorgeschlagen. Damit wird letzten Endes auch dem Vorschlag des Sachgebietes Bauplanung des Landkreises entsprochen. Die Ansiedlung eines Mehrfamilienwohnhauses für den Betriebsinhaber und für Mitarbeiter, kann nicht mit der Festsetzung eines Mischgebietes realisiert werden. Die für ein Mischgebiet angestrebte Gleichrangigkeit von Wohnnutzung und nicht störendem Gewerbe widerspricht dem Gebietscharakter eines Mischgebietes (siehe Aktennotiz zur Beratung am 29.10.2019 und Bestätigungsmail vom 07.11.2019 – Lfd. Nr. 02.1 und 02.1a.</i></p> <p><i>Die Teilflächenänderung des FNP bezieht sich also nur auf den westlichen Teil des Pflanzenmarktes, der mit dem neu geplanten Wohnhaus und den dort bereits vorhandenen Wirtschaftsgebäuden (Gewächshäuser, Büro- und Sozialgebäude) an die südliche Siedlungsstruktur von Schönfließ anschließt. Damit wird nur der unmittelbar bebaute Teil des Pflanzenmarktes umgewidmet. Die östliche Fläche des Pflanzenmarktes bleibt dagegen als landwirtschaftliche Fläche erhalten.</i></p>		
----	---	--	--	--	--	--	---	--	--



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
37	Noch Auslegung:  Ein Bürger - Name und Adresse unkenntlich gemacht						<p>B 03: Ein Mehrfamilienwohnhaus hat auf dem Gelände nichts zu suchen. Die „Einbruch- und Vandalismusargumentation“ ist kein gutes Dafürhalten.</p> <p><i>R 03: Der Inhaber und Betreiber des Pflanzenmarktes sieht diese Argumentation, ausgehend von den bisherigen Einbruch- und Vandalismusvorfällen, anders. Auch zeigt die Kriminalstatistik hier andere Aussagen. Bewohnte Betriebsgelände werden seltener von solchen Straftaten heimgesucht.</i></p> <p><i>Der widersprechende Bürger hat hier offensichtlich Bedenken, dass das Mehrfamilienwohnhaus zu einem reinen Mietspekulationsobjekt genutzt wird. Dem ist aber durch eine entsprechende Vereinbarung im Durchführungsvertrag mit der Gemeinde vorzubeugen.</i></p>	Nein	Begründung: Kap. 4, S. 13 ff. und Durchführungsvertrag.
							<p>H 04: Für eine Betriebs- und Wohnzusammenführung ist lediglich eine Fläche für ein Einfamilienhausgrundstück notwendig (500 m²).</p> <p><i>R 04: Die vorliegende Planung entspricht genau den Flächenvorgaben. Das Mehrfamilienwohnhaus beansprucht, einschl. Nebenanlagen (Stellplätze, Zufahrten usw.) eine Gesamtfläche von 446 m².</i></p>	Nein	Begründung: Kap. 11, S. 40, Tabelle 4. Umweltbericht: Kap. 4.2.1, S. 70 ff.



**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ.**

**Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde, der Träger öffentlicher Belange sowie der nachbargemeindlichen Abstimmung am Vorentwurf – Verteilerliste mit Darlegung der Reaktionen und deren Einarbeitung bzw. Berücksichtigung im Entwurf**

**Stand: 25.01.2020**

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange Anschrift  Telefon Ansprechpartner	Anschreiben vom	Keine Reaktion	Antwort vom:	Nicht zuständig	Keine Bedenken/ Einwände	B: Bedenken F: Forderungen/Nebenbestimmungen H: Hinweise A: Anregungen R: Resumè	Abwägung:  Ja / Nein	Einarbeitung - wo mit Fundstelle
37	Noch Auslegung:  Ein Bürger - Name und Adresse unkenntlich gemacht						<p>F 05: Das Wohnhausgrundstück ist unmittelbar an den Innenbereich von Schönfließ anzuschließen. Eine Ausweisung als Reines Wohngebiet ist ausreichend. Eine Weiterführung der „restlichen Flächen“ als Pflanzenmarkt bleibt bestehen. Betriebliche Nachteile sind nicht gegeben.</p> <p>R 05: <i>Der künftige Standort des Mehrfamilienwohnhauses ist so gewählt, das er sich städtebaulich an den Innenbereich von Schönfließ anschließt. Somit sind diese Bedenken gegenstandslos. Diese Aussage wird u.a. auch durch die Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (siehe lfd. Nr. 01, H 01) gestützt.</i></p> <p><i>Eine Ausweisung als reines Wohngebiet, ist wegen des Gewerbelärms der benachbarten Gewächshäuser des Pflanzenmarktes aus immissionschutzrechtlichen Gründen nicht machbar.</i></p>	Nein	<p>Planzeichnung Begründung: Kap. 5.1, S. 15, Kap. 8.1, S. 35.</p> <p>Umweltbericht: Kap. 3.2.4, S. 42 ff. und Kap. 3.1.2., S. 31.</p>

Kastner  
Verantw. Bearbeiter

Alt Ruppin 25.01.2020